



VKF Anerkennung Nr. 15954

Inhaber /-in

Jos. Berchtold AG
Naglerwiesenstrasse 2
8049 Zürich
Schweiz

Hersteller /-in

Jos. Berchtold AG
8049 Zürich
Schweiz

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt 2-FLG. BRANDSCHUTZTÜR EI30

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Hartholzrahmen, FLUMROC 341 (58mm), HDF (2x6mm), D=70mm, stumpf, INTUMEX, Zusatzverriegelung nach oben, mit eingebauter Fluchttür mit Verglasung SWISSFLAM (16mm, Dmax=220mm, Amax=0,04m2), Holzzarge, Dichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=3890mm, Hgepr=3503mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

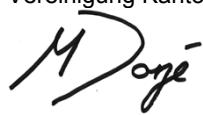
IBS, Linz: Prüfbericht '05050910' (28.07.2005), Ergänzung '05081903' (20.10.2005); MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3221/3563' (22.08.2003); IBS, Linz: Gutachterliche Stellungnahme '10040904-a' (19.02.2013), Gutachterliche Stellungnahme '317052410-1' (14.02.2018)

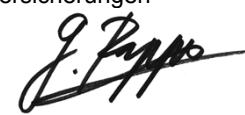
Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2026
Ausstellungsdatum 08.09.2021
Ersetzt Dokument vom 13.09.2018

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen


Marcel Donzé


Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Größenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Größenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz(z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüchern

VKF Anerkennung Nr. 15954

Inhaber /-in: Jos. Berchtold AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2026

Ausstellungsdatum: 08.09.2021

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 10040904-a vom 19.02.2013

- 5.1 Schutzkante
- 5.3 Ausschluss: Türe mit Schallschutz
- 5.4 ITS Türschliesser
- 5.9 Stahlzargen: Umfassungs- und Blockzargen
- 5.10 Stahlzargen: Stahleckzargen
- 5.12 Stahlzargen: Spital-Zargen und Röntgenzargen: Ausschluss Türblatt mit Bleieinlage
- 5.13 Holzzarge: Blendrahmen

Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 317052410-1 vom 14.02.2018

- 5.2 / 1 Durchgangsmass
Bmax=8125mm, Hmax=4604mm
- 5.2 / 2 Konstruktionsvariante mit stumpfen Mittelstoss
- 5.2 / 3 ITS Türschliesser
- 5.2 / 5 Bodenluft 15mm
- 5.2 / 7 Durchgangsmass Fluchttür
Bmax=1449mm, Hmax=2300mm
- 5.2 / 9 Glasvariante Bullauge in Fluchttür
Contraflam 30, 16mm, Dmax=250mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachterliche Stellungnahme